



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/212/2013 / öffentlich

### **Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes durch den BV Neuscharrel**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	11.09.2013
Verwaltungsausschuss	18.09.2013

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem BV Neuscharrel wird nach Ziffer 2.1.4 a der ab 01.01.2013 neu gefassten Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe ein Zuschuss für den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes in Höhe von ..... € gewährt. Der 1997 gewährte Zuschuss in Höhe von 8.947,61 € und der Zuschuss aus dem Jahr 2010 in Höhe von 13.800,00 € wird dabei jeweils angerechnet, so dass ein Betrag von ..... € zusätzlich gewährt wird.

#### Alternativ:

Dem BV Neuscharrel wird kein weiterer Zuschuss für den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes gewährt, da die Neufassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für Bauvorhaben gilt, die ab dem 01.01.2013 begonnen werden.

#### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.06.2010 dem BV Neuscharrel einen Zuschuss für den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes in Höhe von 13.800,00 € gewährt. Grundlage für die Zuschussgewährung war Ziffer 2.1.4 a der seinerzeit geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe. Wegen der Einzelheiten, insbesondere der Anerkennung der Notwendigkeit eines Neubaus und der Berücksichtigung bereits gewährter Zuschüsse, wird auf die Vorlage 094/2010 verwiesen.

Ziffer 2.1.4 a der seinerzeit geltenden Sportförderrichtlinien sah vor, dass Umkleidegebäude der Vereine, die Anspruch auf Förderung eines Erstplatzes haben, gefördert werden. Dabei wurden Baukosten in Höhe von max. 65.000,00 € als zuschussfähig anerkannt. Von den anerkannten Baukosten wurden 35 % als Zuschuss gewährt (max. 22.750,00 €).

Der BV Neuscharrel hat nun in einem neuen Antrag darauf hingewiesen, dass er erfahren hat, dass die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe den Förderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg angepasst werden sollen. Er beantragt, die neuen Richtlinien auf den bislang gewährten Zuschuss anzuwenden.

Der Landkreis Cloppenburg hat seine Förderrichtlinien zum 01.01.2013 dahingehend geändert, dass Zuwendung in Höhe von maximal 20 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens bis zu einem Betrag von 100.000,00 €, gewährt werden können. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für Umkleidekabinen liegt mit 35 % bereits jetzt über der Förderschiene des Landkreises, wobei die Stadt bisher nur Baukosten in einer maximalen Höhe anerkennt. Der Landkreis begrenzt seine Zuschüsse auf die Höhe, die von den Gemeinden für das jeweilige Bauvorhaben gewährt werden.

Der BV Neuscharrel hat Baukosten von 120.000,00 € gegenüber dem Landkreis Cloppenburg nachgewiesen. Durch die bisherige Deckelung der Baukosten durch die Förderrichtlinien der Stadt Friesoythe sind davon nur 65.000,00 € bei der städtischen Förderung anerkannt worden. In der Vorlage zur Anpassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe ist empfohlen worden, die

bisherige Festsetzung von maximal anzuerkennenden Baukosten für einzelne Bauvorhaben aufzuheben und die Richtlinien des Landkreises anzuwenden.

Für das Bauvorhaben des BV Neuscharrel könnte nach den neuen Richtlinien der Stadt, wenn sie so beschlossen werden, ein Zuschuss von 42.000,00 €, verringert um die Zuschüsse aus 1997 von 8.947,61 € und 2010 von 13.800,00 €, gewährt werden. Somit verbliebe ein Restbetrag von 19.252,39 €. Diese Mittel müssten für den Haushalt 2014 vorgesehen werden.

Der Landkreis Cloppenburg wird nach Aussage des BV Neuscharrel bei der Abrechnung seines Zuschusses seine ab 01.01.2013 geltenden Richtlinien anwenden, wobei die Zuschusshöhe allerdings an die Zahlungen der Stadt Friesoythe angepasst wird.

Bürgermeister